



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabskii

Mittwoch den 27. Oktober.

Inland.

Berlin den 24. Oktober. Se. Majestät der König haben dem Königl. Niederländischen Kammerherrn von Constant-Rebecque, den St. Joachim-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Rauch, ist aus den Rheingegenden hier angekommen.

Der Kaiserl. Russische Kanonierjunker, Fürst von Neppin, ist nach St. Petersburg abgegangen.

Ausland.

Niederlande.

Aus dem Haag den 16. Oktober. Fertigauend gehen hier Berichte von dem Eifer ein, der überall in den nördlichen Provinzen für die Sache des Königs und des Rechts sich zeigt. Die Staats-Courant meint, daß es unrecht seyn würde, einzelne Handlungen hervorzuheben, da fast jede Stadt und jedes Dorf sich auszeichne.

Nächsten Montag, am 18ten d. M., wird hier

die gewöhnliche Session der Generalstaaten eröffnet werden. Nur sehr wenige Mitglieder befinden sich bereits hier, und aus den südlichen Provinzen werden wohl fast gar keine hier eintreffen. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Oranien wird zur Eröffnungssitzung hier erwartet.

Eine unbekannte Person hat der Bank von Amsterdam eine Summe von 5000 fl. als ein Geschenk für den Staatschaz übersandt, das unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen zum Nutzen des Vaterlandes verwendet werden soll.

Zu Utrecht befinden sich in diesem Augenblicke mehrere Tausende von Milizen, die dort organisiert werden. Noch einige Tausende werden dort aus Gräningen und Friesland erwartet.

Ein vom gestrigen Tage datirtes Schreiben aus Brüssel meldet, es sei Sr. R. H. dem Prinzen von Oranien eine Adresse übersandt worden, in welcher der Wunsch ausgedrückt wird, daß Se. R. H. das Staatsruder mit dem Charakter eines Herzogs von Brabant übernehmen möge. Folgende Punkte sollen dabei als Grundlagen festgestellt seyn: 1) Vollige Entsaugung Sr. R. H. auf die Thronfolge von Holland, sowohl für sich als seine Nachkommen; 2) Freiheit des öffentlichen Unterrichts und der Presse; 3) Verantwortlichkeit der Minister und 4) Errichtung einer Nationalgarde nach dem Mu-

ster der Französischen. — Von anderer Seite wird jedoch geschrieben, man wolle eine solche Adresse erst dem National-Kongresse zur Verathung vorlegen. Auch heißt es wieder, daß der General Don Juan van Halen seine Entlassung erhalten habe.

Den 19. Oktober. Gestern haben Se. Maj. die Versammlung der General-Staaten in Person eröffnet. Prinz Friedrich, nur erst eben angekommen, war dabei gegenwärtig. Aus den südlichen Provinzen waren keine andere Mitglieder da, als die H.H. de Goubau, de Goer (nach Andern de Moor) und Sandelin. Der König wurde beim Ankommen und Abgehen mit vieler Begeisterung begrüßt. (Die Nachrichten aus Antwerpen, auf welche Se. Maj. in Ihrer Rede angespielt, sollen auf einen Beschluß des Prinzen von Oranien zielen, auch in den Provinzen Limburg und Antwerpen die Ernennung von Abgeordneten zum Kongreß in Brüssel zu gestatten und so mit der That die Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen.)

Die K. Rede lautete wie folgt: Edelmögende Herren! Ihre eifrigen Berathungen während der unlängst gehaltenen außerordentlichen Versammlung der Generalstaaten und die Ueberlegung, der Durchblick und die Vaterlandsliebe, welche dabei aufs neue an den Tag gelegt worden, haben in ihren Folgen meine Hoffnung nicht erfüllt. Villig hätte ich erwarten mögen, daß eine unverzügliche grundgesetzliche Untersuchung vorgebrachter Wünsche und Beschwerden, vornehmlich bei der herborgegangenen Uebereinstimmung zwischen dem Fürsten und den Repräsentanten des Volkes, den sittsamen Einfluß ausgelübt haben würde, der nützlich war, damit unterdessen überall die Ruhe und Ordnung zurückkehren. Meine Erwartung ist auf eine traurige Weise getäuscht worden.

„Bis dahin war die Beobachtung der Gesetze und gesetzliche Formen durch die, welche mit den geäußerten Wünschen und Beschwerden zuvörderst standen, stets auf den Vordergrund gestellt. Nun aber entsprach dieser besonnene Gang nicht mehr den ungestümen Trieben der Leiter einer verbündeten und aufgeregten Menge; sie brachten einen gewaltthätigen Aufstand zuwege und die Bestrebungen der Kriegsmacht des Staates zur Unterstützung des Wunsches der Wohlgesinnten sind unzureichend gewesen, jenen Aufstand zu bezwingen.“

„Schon vor ihrer Ankunft in Brüssel ward jene Kriegsmacht, die Schutz zu bringen kam, thälich angefallen, und sie traf, obgleich ihr eine feierliche

Unkündigung der Sanftmuth und des Friedens vorangegangen war, in jener Stadt auf den mörderlichsten Widerstand. Der gewaffnete Aufstand von der gesetzlichen Autorität hat sich seitdem in den südlichen Provinzen mehr und mehr und mit so schrecklicher Schnelle ausgebreitet, daß ich, zur Sicherung und Wertheidigung der treuen nördlichen Provinzen und ihres Handels die nötigen Maßregeln in Hinsicht der Land- und Seemacht getroffen, die Bürgergarden zum Theil mobil erklärt, den Dienst des Landsturms vorbereitet und einen Aufruf zur freiwilligen Waffnung erlassen habe. Die Begeisterung, womit demselben entsprochen wird, und die neuen Beweise von Liebe gegen mein Haus, die mir bei der Gelegenheit gegeben sind, haben das Leid gemildert, das mein Herz bei dem Gedanken erfüllt, daß es einem Haufen Aufrührer hat glücken können, eine so wichtige und beglückte Bevölkerung von der Regierung abzuziehen, unter welcher sie zu einem, vorhin nie gekannten Grad von Gediehen und Reichthum gestiegen war und für ihre allgemeinen und besondern Rechte sowohl, als für ihre politischen, bürgerlichen und Religionsfreiheiten die ausgedehnteste Beschützung gefunden hatte.“

„Meine fortwährende Erwartung, daß der größte Theil jener Bevölkerung diese Wohlthaten bei ernstlichem Nachdenken zurückwünschen müsse, hat mich zu dem Beschlusse geleitet, meinem geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, bei der zeitigen Verwaltung der treugebliebenen Theile der südlichen Provinzen zugleich aufzutragen, durch Ueberredungsmittel wo möglich die abgesunkenen Theile noch zu der gesetzlichen Ordnung zurückzuführen.“

„Ich habe also durch eine administrative Trennung die Entwicklung der erklärten Ansicht der Generalstaaten in ihrer jüngsten außerordentlichen Session, soviel es von mir abhing, vorbereitet, wodurch denn meine Sorgen sich ausschließlicher auf die nördlichen Provinzen beschränken und deren Kräfte und Mittel allein zu ihrem Behuf angewandt werden sollen; während ich zugleich allen meinen Unterthänen und ganz Europa den Beweis gegeben habe, daß nichts unversucht geblieben, die Irrrenden zurückzuführen.“

„Gestärkt durch das innere Bewußtseyn, daß ich dem feierlichen Eide, den ich auf das Grundgesetz gethan, nachgekommen und unermüdet thätig gewesen bin, um die Wohlfahrt des Niederl. Volkes nach allem meinen Vermögen zu fördern, sehe ich dem Ausgänge dieser Bestrebungen und der Berathschla-

gungen meiner Bundesgenossen, welche dieses Reich garantirt und den gegenwärtigen Zustand jener südlischen Provinzen zu einem Gegegenstande ihrer ernstlichen Erwägungen gemacht haben, mit Ruhe entgegen.

„Das Heer hat sich im Allgemeinen durch seine Tapferkeit, mit Mäßigung gepaart, meiner Zufrisdenheit würdig gemacht. Ich muß inzwischen tief beklagen, daß in den letzten Zeiten ein so großer Theil desselben, durch verkehrt Begriffe oder betrügliche Versprechungen verleitet, Eid und Pflicht hintangestellt und seine Fahnen verlassen hat.

„Unter den Umständen, worin sich das Koenigreich befindet, und die so stark von dem Friedensstande abweichen, habe ich mich verpflichtet gefunden, Ihre gegenwärtige Session im Haag zu eröffnen. Es gereicht mir zum Vergnügen, bei diesem Anlaß zur Kenntniß Ewr. Edelm. zu bringen, daß ich fortwährend von den fremden Mächten die Versicherung ihrer aufrichtigen Theilnahme und freundschafflichen Gesinnungen erhalten.

„Es ist mir nicht weniger angenehm, Ewr. Edelin. mittheilen zu können, daß der Mut und die Ausdauer der Kriegsmacht dem Kriege ein Ende gemacht hat, der die Insel Java heimsuchte, und daß auf den übrigen überseesischen Besitzungen, den letzten Nachrichten zufolge, fortwährend erwünschte Ruhe herrschte.

„Die Erndte ist im Ganzen, in Folge des vielen Regens, weniger günstig ausgefallen; ich habe alle Vorsorge getroffen, die in meinen Kräften lag, um während des nahen Winters zu den Bedürfnissen der Armen und Mindervermögenden zu rathen.

„Der innere Zustand des Landes bietet für jetzt ein unüberwindliches Hinderniß dar, nach guten Gründen den Stand der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr zu schätzen. Es ist mir darum als das vorzüglichste erschienen, die Fortdauer der bestehenden soviel thunlich zu sichern. Ein darauf zieler Geseztentwurf und wobei denn auch alle Aenderungen, welche in den gewöhnlichen Einkünften stattgefunden haben würden, unvollzogen bleibhen, wird ehesten Tage Ewr. Edelm. vorgelegt werden.

„Nach Anleitung der, bei Eröffnung der vorigen außerordentlichen Session Ewr. Edelm. gemachten Erklärung habe ich eine Maafregel ergriffen, um vorläufig zu den dringenden Bedürfnissen des Schatzes zu rathe; die Vaterlandsliebe der Einwohner läßt das Gelingen derselben hoffen. Dieser Maaf-

regel müssen jedoch nähere gesetzliche Bestimmungen folgen, die im Laufe dieser Session auf die Tafel Ewr. Edelm. gelegt werden sollen.

„Wie bedrängend auch der Stand der Sachen seyn möge, gebührt es sich nichts desto weniger, daß in Hinsicht der Tilgung der Staatschuld das Versprochene erfüllt werde, und ich seze mir deshalb vor, auch einen Entwurf über den Ankauf und die Ablösung der Schuld Ihrer Versammlung vorzutragen.

„Zur kräftigen Zügelung und Bestrafung von Umtrieben und Ruhesbrüchen, welche Uebelgesinnte sich erlauben möchten, um in den treugebliebenen Provinzen und Strecken die Gemüther in Gährung zu bringen und den Aufstand, wenn es möglich wäre, fortzupflanzen, wird gleichfalls die Mitwirkung Ewr. Edelm. von mir angerufen werden. Ich habe es inzwischen dringend nothwendig erachtet, hierin vorläufige Maafregeln zu treffen und Vorschriften zur Aufsicht und Vorsorge mit Bewachung von Fremden und Durchreisenden, zu bestimmen.

„Zur Erfüllung des billigen, von Ewr. Edelm. bei verschiedenen Anlässen gräßerten Wunsches war der Zeitpunkt der Einführung der National-Gesetzgebung und der gerichtlichen Institutionen von mir auf den 1. Februar des folgenden Jahres bestimmt. Der in den südlischen Provinzen ausgebrockene Aufstand macht es jetzt unmöglich, diesen Wunsch in dem bestimmten Zeitpunkte zu verwirklichen und wird dann auch aus diesem Grunde mit der anfänglichen Errichtung des hohen Rathes vorerst nicht fortgegangen werden können.

„Edelmögende Herren! Der schnelle Lauf der Ereignisse, durch welche dieses Reich seit einigen Wochen erschüttert worden, kann Einfluß auf noch andre unserer Institutionen mehr erhalten. Der Ausgang jener Ereignisse ist noch nicht vorauszusehen; und die ganz unerwarteten Nachrichten, die heute aus Austruppen eingegangen sind, dienen aufs neue zum Beweise des täglichen Fortschreitens der factischen Trennung zwischen den beiden großen Abtheilungen des Reiches.

„Ich erwarte gleichwohl jenen Ausgang mit Vertrauen, denn mein Gewissen ist ruhig. Ich darf fortwährend auf Ihre Mitwirkung, auf die der treuen nördlichen Provinzen, auf die Unterstüzung meiner Bundesgenossen, die das politische System Europa's stets handhaben werden, rechnen, und stehe noch an der Spitze eines Volkes, dessen religiöser Sinn die beste Bürgschaft für die schirmende Hut des Allmächtigen giebt.“

Am 13. erließ der Rebellen-Kommandant in Löwen, de Neef, eine Proklamation, worin er unter andern verbietet, daß man bewaffnet durch die Straßen laufe, um zu schießen und andern Unfug zu verüben. Es kommt darin auch vor, daß Leute bewaffnet von Thür zu Thür gehen und Geld fordern. Er fordert alle braven Einwohner auf, kräftige Arme zu leihen, um solchen Unordnungen zu steuern.

Am 15. Nachmittags ist es in Ghent zwischen den Pariser Freiwilligen, unterstützt von einem haußen Pöbels, und den bewaffneten Bürgern zu einem, leider! sehr blutigen Kampf gekommen und es scheint nicht, daß die letzteren obgesiegt haben. Es heißt, die Citadelle sei in Unterhandlung um Kapitulation begriffen.

Der Kaiserl. Oesterr. Gesandte Graf v. Mier ist hier angekommen.

Fürst v. Trubetskoi ist über Amsterdam nach St. Petersburg abgegangen.

Nederland am den 18. Oktober. Privatbriefen aus Antwerpen zufolge hat daselbst ein Auflauf stattgefunden, bei welchem Einige aus dem Volke gefasst worden sind. Es ist darauf eine sehr strenge Bekanntmachung erschienen, durch welche das Tragen besonderer Abzeichen und Farben, so wie das Beisammensein von mehr als drei Personen, verboten wird. Gestern war es ruhig in Antwerpen.

Antwerpen den 14. Oktober. Se. R. H. der Prinz von Oranien hat sich heute an Bord des Schiffes „Delphine“ begeben, auf welchem sich die Gefangenen befinden, von denen der Prinz vier in Freiheit setzen und mit Unterstützung hat versetzen lassen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande wird heute von hier nach dem Haag abreisen.

Alle Deputirten der südlichen Provinzen sind, jeder insbesondere, von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Oranien aufgefordert worden, sich nach Antwerpen zu begeben.

Die der Regierung Sr. R. H. provisorisch beigegebenen Minister haben dem Prinzen einen Bericht abgestattet, worin es heißt, daß die Wiederherstellung der Geschworenen-Gerichte, besonders für Presz- und politische Vergehen, dermalen so dringend verlangt werde, daß Se. R. H. unbezweifelt unter den in höchster Proclamation erwähnten von den Zeitumständen geforderten Verbesserungen auch diese im Sinne gehabt hätten; da jedoch die edelmuthi-

gen Absichten Sr. R. H. der Macht der Gesetze nachstehen müßten, so erlaubten sich die genannten Minister, zunächst vorzuschlagen, daß eine Untersuchung darüber angestellt werde, ob 1) das Grundsgez zuläßt, daß noch vor den Veränderungen, die darin vorgenommen werden sollen, die Institution der Geschworenen wieder eingeführt werden könne; 2) ob, wenn dies gestattet ist, die beabsichtigte Maßregel ein neues Gesetz erheische, oder ob es blos nöthig sei, einen Beschlüß zur Widerrufung älterer Beschlüsse ergehen zu lassen; 3) ob in der Voraussetzung, daß ein solcher Beschlüß Sr. R. H. anzurathen wäre, man von jetzt ab die Geschworenen-Gerichte für alle Vergehen herstellen oder sich vorläufig darauf beschränken solle, sie bei Presz- und politischen Vergehen in Anwendung zu bringen; 4) endlich, welches in derselben Voraussetzung die Mittel seyn würden, um im voraus den Gebrechen abzuholen, die bei Organisation der Geschworenen vor dem Beschlüsse vom 6. Novbr. 1814 bestanden; die Minister haben schließlich die Meinung abgegeben, daß diese Fragepunkte vorläufig von einer aus Rechtsgelehrten bestehenden Körperschaft entschieden und demnächst dem Staatsrath vorgelegt werden sollen. — Se. Königl. Hoheit hat diesen Vorschlag genehmigt und den Bericht der Minister an den Staatsrath überwiesen.

Die Thore der hiesigen Stadt werden nicht vor 6 Uhr Morgens geöffnet und des Abends um 10 Uhr wieder geschlossen.

In Gent, heißt es hier, sei das Haus des Obersten Descombès, der die in der Citadelle befindlichen Truppen kommandirt, geplündert worden. Auch sagt man, daß die Legion Pariser Freiwilligen nach Brüssel gesandt und sich eine Haubitze und einen 4 Pfunder ausgebeten habe.

Den 17. Oktober. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Oranien hat unterm gestrigen Tage eine Verfügung erlassen, der zufolge, um den Wunschen der Nation gemäß, eine mehr vereinfachte Verwaltung herbeizuführen, die Gouverneurs und die deputirten Mitglieder der Provinzialstände in denjenigen Provinzen, welche des Prinzen Autorität anerkennen, einstweilen ohne andere Dazwischenkunft die zu ihrem Ressort gehörenden Gegenstände zu einem Beschlusse bringen, und sich geradesweges an den Prinzen selbst wenden können, falls eine Entscheidung seinerseits nöthig seyn sollte. Durch dieselbe Verfügung werden der Staatsminister Herzog van Ursel und die Minister van Gobbelsschroy

und de la Coste der Wirksamkeit, welche ihnen durch frühere Verfügungen zugetheilt worden war, wie der entzogen.

Gestern Nachmittags haben in der Gegend von Lier (Lierre) und Mecheln einige Scharmüzel stattgefunden, welche, wie man vernimmt, zum Nachtheile der Insurgenten ausgefallen sind.

Die Holländischen Offiziere, welche bisher auf dem Rathause von Mons gefangen gehalten wurden, sind von da nach der Citadelle von Doornick gebracht worden.

Brüssel den 14. Oktber. Die provisorische Regierung hat nun auch einen Beschluß erlassen, wonach die bisherigen Verordnungen, durch welche die Freiheit des öffentlichen Unterrichts gewissen Beschränkungen unterworfen war, aufgehoben seyn sollen. Uebrigens werden die Universitäten, Kollegien und Elementar-Unterrichts-Anstalten auf dem bisherigen Fuße erhalten werden, bis der National-Kongress über diesen Gegenstand entschieden hat. Man zählt jetzt zu Brüssel über 30000 Fremde, größtenteils aus Franzosen bestehend.

Ein hiesiges Blatt erzählt, daß bei der in Belgien stattfindenden religiösen Freiheit auch in der Armee alle Feldprediger abgeschafft werden würden. Der Courier de la Meuse, bekanntlich ein Organ der Priester-Partei, nimmt an dieser Erklärung ein großes Vergerniß und meint, daß man am Ende ebenfalls der religiösen Freiheit wegen auch die Gehalte der hohen Geistlichkeit werde abschaffen wollen.

Es ist beschlossen worden, jeden hier befindlichen gefangenen Offizier einen Halbsold genießen zu lassen und jedem desertirten Soldaten, der sich mit Sack und Pack meldet, für seine Ehrvergessenheit eine Belohnung von 50 Franken zu bewilligen.

In den Tagen der hiesigen Belagerung sind nach bisheriger Ermittelung 165 Insurgenten getötet und 311 verwundet worden.

Die provisorische Regierung geht damit um, eine Anleihe im Namen der Nation zu eröffnen; es wird jedoch gesürdet, daß sich unter den Kapitalisten keine Liebhaber finden dürften, ein Geschäft dieser Art einzugehen.

Nachdem nun beinahe 3 Wochen für die Finanzen der provisorischen Regierung im ganzen Lande kollektirt worden ist, sind jetzt im Ganzen 60,553 Fl. 86 Eis. zusammen gekommen.

Gestern erschienen hier zwei neue politische Blätter: der Patriot, welcher sich für das Organ der schon bestehenden und in den Provinzen noch zu er-

richtenden Klubbs ausgibt, und der wahre Patriot, welcher bei der Witwe Picard, Eigenthümerin der vormaligen „Gazette des Pays-Bas“, gedruckt wird, dessen Redaktion jedoch mit der des letzteren Blattes in keiner Verbindung steht.

Gent den 13. Oktober. Der Befehlshaber der Citadelle, Baron Destombes, hat der städtischen Verwaltung anzeigen lassen, daß, da die Citadelle sich im Belagerungs-Zustand befindet, dieselbe fortan für keinen Einwohner nach 5 Uhr Abends zugänglich sei, und habe sich jeder das Unglück selbst zuzuschreiben, das aus der Nichtbeachtung dieser Anzeige erwachsen könne.

Die von der provisorischen Regierung hierher gesandte Kommission hat sich zu ihrem großen Bedauern davon überzeugt, daß in den öffentlichen Kassen wenig oder gar kein Geld vorhanden sei, indem die Einkünfte des Monats September der Königl. Regierung bereits überwiesen worden sind.

Den 16. Oktber. Der Oberst v. Pontecoulant hat in einem gestern erlassenen Tagesbefehle dem Pariser Freikorps seine Zufriedenheit mit dessen Thätigkeit bei Blockirung der Citadelle zu erkennen gegeben, er bedauert inzwischen, sich zu der Erklärung gezwungen zu sehen, daß einige seiner Mannschaften allzu eifrig in ihren Haussuchungen nach Holländischem Eigenthume gewesen seien; er ermahnt sie, solche Haussuchungen fortan ohne ausdrückliche Befehl nicht zu unternehmen und fremdes Eigenthum zu respektiren. — Aus einem anderen Tagesbefehle dieses Obersten geht hervor, daß seine Freiwilligen sich auf dem platten Lande einige Räuberbereien gestatten haben. Er fordert demzufolge die Einwohner auf, alle Beschwerden, die sie über seine Truppen zu führen hätten, bei ihm einzureichen.

Einige Schiffsräder von Ostende und Nieuport haben sich von der provisorischen Regierung in Brüssel Papierbriefe gegen Holländische Kaufahrtschiffe erbeten.

F r a n k r e i c h.

Paris den 13. Oktober. Der Moniteur meldet amtlich, daß gestern in Privat-Audienzen der Nunzius Msgr. Lambruschini und der R. Schwedische Gesandte Graf von Löwenhjelm ihre neuen Beglaubigungsschreiben, Oberst von la Sollaie aber von Seite des Großherzogs von Baden das Antwortschreiben auf die Notifikation von der Thronfolzung unsers Königs Sr. Majestät überreicht haben.

Gestern legte der Minister des Innern sechs, von

den Deputirten angenommene Gesetzentwürfe, unter andern das neue Korn-Gesetz, vor.

Es sind in dieser Zeit 130 neue Deputirtenwahlen zu machen.

Die offensbare Richtung, wenigstens Nebenrichtung, der, in der Deputirtenkammer entstandenen Diskussion über die Abschaffung der Todesstrafe, den Ex-Ministern dieselbe zu ersparen, hat in einer ansehnlichen Volkspartei, die sich bei aller angemaßten Liberalität des Zeitalters doch nicht mit geringerer Nachtheit befriedigen lassen zu wollen scheint, große Unzufriedenheit erregt, die unsern König und die Förderer jener Diskussion in die nicht geringe Verlegenheit, vielleicht weniger populair zu werden, stellt. Und die Stimmführer jener Partei schüren das Feuer der Rache zum vermeintlichen Nutzen für ihre Privatzwecke an; so der Patriote durch einen Aufsatz: „Ueber die Adresse der Deputirtenkammer an den König“, der mit den Worten anfängt: „Die Kammer hat die Maske abgeworfen u. s. w.“

Ein anderes Journal, die Revolution, äußert sich hierüber folgendermaßen: „Das allgemeine Missvergnügen in Paris nimmt mit ungeheurer Schnelligkeit zu, und sucht nur einen Vorwand, um sich Lust zu machen; noch vor wenigen Wochen sei das Volk mild gestimmt, der Ruf der Rache ersticke gewesen, jetzt aber sei Paris von einer neuen Revolution bedroht, wenn das Leben der Minister geschont werde. Das Missvergnügen ist eine Folge der verkehrten Maßregeln, zu denen man seit zwei Monaten gegriffen hat; und aus jenem Missvergnügen folgt wiederum der Zingrinn, welcher das Volk zu blutigem Begehren antreibt. In dieser Lage muß die Kammer aufgelöst und das Ministerium geändert werden: dies ist das einzige Mittel, die Ruhe herzustellen und Milde ins Herz des Volkes zurückzuführen.“

Eine telegraphische Depesche aus Lille vom 12. d. meldet, daß die Belgier den zahlreichen Detachements Freiwilliger, welche in ihr Gebiet einzudringen suchen, den Eingang verweigern. Ihre Gendarmerie und Stadtgarde haben zu dem Ende die Gränze besetzt.

Aus Chalon-sur-Saône vom 8. meldet man, daß die ganze Route von Melun bis Chalon mit Nationalgarden besetzt ist, um die Wagen zu eskortiren, welche einen Theil der Schätze von Algier aus Toulon bringen.

Dreizehn Individuen, die zu der Bande gehörten, welche vor einigen Tagen die Mallepost in der Nähe

von Rambouillet ausplünderte, sind bereits arrestirt. Die meisten sind Wilddiebe.

Es ist eine neue protestantische Kapelle in der Straße Taitbout eröffnet worden, mit der Inschrift über der Thür: „Nicht vom Staate bezahlter protestantischer Gottesdienst; Eingang unentgeldlich.“

Unsere Blätter geben ein, unter den Spanischen Constitutionellen auf unserer Gränze in Umlauf gebrachtes Schreiben des Generals Mina an den Obersten Francisco Valdez aus Bayonne vom 1., und des letzteren Antwort vom 2. d. M., worin sich beide sehr stark zur Einigkeit ermahnen, was aber den Beweis giebt, daß diese unter den verschiedenen Hämpfern der vorhabenden Unternehmung nicht recht groß zu seyn scheint, weil Valdez längst in Spanien hatte eindallen wollen, und Mina immer noch triftige Gründe zur Abgerung gefunden. Man schreibt aus Bayonne vom 8., daß der General den Obersten am Tage vorher besucht habe, es aber zwischen beiden zum heftigen Streit gekommen sei, und Valdez den ersten eines Einverständnisses mit dem Herzoge von Wellington und fast des Berrashes beschuldigt habe. Es scheine aber, daß man zuletzt doch über irgend einen Plan einig geworden.

Die Quotidienne will wissen, Oestreich habe seinem Internuntius in Konstantinopel aufgetragen, dem Divan zur Anerkennung des Königs der Französischen Räumung Algiers zu ratthen, welche Räumung unsererseits England schon versprochen sei.

Den 14. Oktober. Vorgestern hatten der Englische und der Sicilianische Botschafter, der Preußische Gesandte, so wie die Gesandten der Niederlande, von Baiern und von Sachsen-Weimar die Ehre, mit dem König und der Königl. Familie zu speisen. — Gestern arbeitete Se. Maj. nachtheimander mit den Ministern des öffentlichen Unterrichts und des Innern. Um 2 Uhr fuhren der König, die Königin und deren Schwägerin nach Neuilly, von wo höchststens um 5 Uhr wieder zur Hauptstadt zurückkehrten.

Mehrere hiesige Blätter hatten unlängst verbreitet, daß in einer Berathung der Pairekammer der Herzog von Orleans sich des Mitsimmens wahrscheinlich in der Absicht enthalten habe, um auch in dem Prozesse der Minister kein Votum abgeben zu dürfen. In Bezug auf dieses Gerücht sagt heute der Moniteur: „Der dem Prinzen untergelegte Beweggrund ist völlig aus der Luft gegriffen. Wenn Se. Königl. Hoheit in der Pairekammer nicht mits-

stimmen, so gesah es, weil Sie noch keine berathende Stimme haben. Nach dem 30. Artikel der alten Charte hatten die Prinzen mit dem 25. Jahre eine berathende Stimme; nach der neuen haben sie eine solche, wie die übrigen Pairs, erst mit dem 30. Jahre; die früher zu ihren Gunsten gemachte Ausnahme besteht nicht mehr in dem 26. Artikel der neuen Charte, der mit dem 30. der alten zusammentrifft. Ledermann weiß übrigens, daß der Herzog von Orleans am 3. Septb. 1810 geboren ist."

Unsere Blätter enthalten die Rede, welche der Fürst v. Talleyrand in seiner Antritts-Audienz beim Könige von England gehalten hat. Sie lautet: „Sire! Se. Maj. der König der Franzosen hat mich erwählt, der Dolmetscher der Gesinnungen zu seyn, wovon er für Ew. Maj. beseelt ist. Mit Freuden habe ich eine Mission übernommen, welche den letzten Schritten meiner langen politischen Laufbahn eine so edle Bestimmung gab. Sire, von allen Veränderungen, die mein hohes Alter erlebt hat, von all den verschiedenen Sticksalen, womit vierzig, an Ereignissen so fruchtbare Jahre mein Leben durchweht haben, hatte vielleicht nichts meinen Wünschen so vollkommen entsprochen, als eine Ernennung, die mich in dieses gesegnete Land zurückführt. Allein, welch ein Unterschied zwischen den verschiedenen Zeitaltern! Die Eifersucht, die Vorurtheile, welche so lange Zeit Frankreich und England trennten, haben den Gesinnungen der Achtung und einer aufgeklärten Zuneigung Platz gemacht. Gemeinschaftliche Prinzipien schließen die Bände zwischen beiden Ländern noch fester. England verwirft wie Frankreich das Prinzip der Intervention in die inneren Angelegenheiten seiner Nachbarn, und der Botschafter eines, durch ein großes Volk einstimmig gewählten Königs fühlt sich glücklich auf dem Boden der Freiheit und bei einem Abkömmling aus dem erlauchten Hause Braunschweig. Mit Vertrauen, Sire, nehme ich Allerhöchst Ihr Wohlwollen in Bezug auf die Relationen in Anspruch, welche mit Ew. Majestät zu unterhalten ich beauftragt bin, und bitte Ew. Majestät, den Ausdruck der tiefsten Hochachtung entgegenzunehmen.“

General Lafayette macht in einem Tagesbefehle bekannt, daß der Oberstleutenant Ladvolat den Befehl über die Nationalgarde erhalten habe, welche mit dem Dienste im Palast Luxemburg während des Prozesses der Exminister beauftragt ist.

Die Prozedur gegen die Exminister schreitet in der Pairskammer nur langsam voran; man glaubt

nicht, daß die öffentlichen Debatten vor Mitte November ihren Anfang nehmen. . . Es heißt, die Verteidigung der Minister werde sich hauptsächlich auf folgende beide Punkte stützen: 1) Die Ordensnauen vom Juli waren dem Art. 14. der Charte gemäß, weil man es für nötig gehalten hat, diesen Artikel zu streichen; 2) nicht die Truppen haben angefangen, Feuer zu geben, sondern die Bürger, und über diesen Punkt sollen Zeugen beigedrängt werden.

„Die öffentliche Ruhe,“ sagt heute wieder das Journal le Patriote, „das Heil des Staates, die persönliche Sicherheit der Pairs, besonders die des Königs, sind bei der Frage wegen der Exminister auf das bedenklichste gefährdet, und die Deputen-Kammer konnte nichts Unzeitigeres thun. Wenn das Gesetz zu Gunsten dieser großen Verbrecher spricht, so werden, davon sind wir fest überzeugt, weder Garnisonen von 100,000 Mann, noch Maßregeln, die man zu ihrer Rettung ergreift, Unglücke verhüten können, die wir vorauszusehen und anzudeuten wagen.“

„Wir müssen,“ sagt das Journal du Commerce, „eine Wahrheit aussprechen, die von jedem anerkannt werden wird, der die Stimmung der Gemüther seit einigen Tagen beobachtet. Der Schritt der Kammer kann die traurigsten Folgen haben. Den Ministern liegt es ob, diesem dadurch vorzubeugen, daß sie dem Könige, im Namen der öffentlichen Ruhe, im Namen seiner eigenen Würde, ratthen, die Adresse vom 8. Oktober (die Abschaffung der Todesstrafe betreffend) als nicht erhalten anzusehen. Diese Adresse muß den Freunden der Ordnung und des Friedens zeigen, daß Ordnung und Friede durch schwache Staatsgewalten schlecht garantiert sind. Wir kommen daher wiederum auf unsere frühere Behauptung zurück, daß es gegenwärtig in Frankreich nur eine einzige fest begründete Gewalt gebe, nämlich die Königliche.“

„Nein“, ruft das Journal des Débats aus, „man wird das Volk sich nicht gegen die Gesetze auflehnen sehen, um einige Tropfen eines schuldigen Blutes zu verlangen, und um eine Rache zu nehmen, nachdem es die große heroische Rache des Sieges erlangt hat. Wenn einige Aufhetzer auf dieses traurige Schauspiel rechnen, um zu ihren Zwecken zu gelangen, so wird das Volk ihre Rathschläge von sich weisen und ihnen sagen: Ich vertraue auf die obersten Behörden und die Deputirten, und Lafayette mehr als auf euch. Die National-Garde

wird hier kräftig einschreiten, denn sie weiß sehr wohl, daß, wenn die Revolution einmal aus dem Kreis der Gesetze heraustritt, sie es nicht bei einem einzigen Einfall auf das Gebiet der Anarchie bewenden lassen wird, und daß die sicherste Weise, die Ordnung unwiderbringlich zu verlieren, uns in Anarchie zu stürzen, wäre, einen ersten Bruch der Gesetze und der Ordnung zu dulden, und warum? um Schaffotte zu errichten. Diese Gefahr ist nicht zu befürchten. Die Gesetze werden ihren Weg verfolgen. Frankreich hat seit zwei Monaten die Ordnung in größeren Gefahren gerettet: es wird sie auch ferner retten.

Bei der Revue der National-Garde am 10. d. rief man nicht blos: „Es lebe Lafayette“, sondern es wurde auch der Ruf: „Schlagt Polignac tot“, mehrmals vernommen.

Das Journal de Rouen theilt ein Schreiben aus Dieppe mit, worin das Gouvernement aufgefordert wird, Maßregeln zu ergreifen, um dem Hin- und Herreisen von Personen, die zum Hofe Karls X. gehörten, und welche sich entweder nach Schloß Lulworth oder von dort nach Paris begeben, ein Ende zu machen.

Um Messager des Chambres heißt es: „Wir könnten mit Gewißheit melden, daß, sobald zwischen dem Französischen und Neapolitanischen Gouvernement nach Überreichung der Beglaubigungsschreiben diplomatische Verbindungen eingetreten waren, unser Minister des Auswärtigen auf der Stelle um Freilassung des unglücklichen Galotti ausdrücklich und offiziell nachgesucht hat.“ — Der National sagt, er glaube diesem Artikel hinzufügen zu können, daß das Französische Gouvernement habe es sehr ungern gesehen, daß der Neapolitanische Hof den Fürsten von Castelcicala beim Könige der Franzosen akkreditirt habe.

Den 15. Oktober. Der Moniteur meldet amtlich, daß Se. Maj. gestern dem Kbnigl. Württembergischen Gesandten Grafen v. Müllinen Privat-Audienz zum Empfange seiner neuen Beglaubigungsschreiben ertheilt haben.

Gestern präsidierten Se. Maj. im Conseil. Sie empfingen auch (nach dem Journal des Débats) den R. Preußischen, so wie den Polizei-Präfekten.

Gestern wurden bei den Pairs Marq. v. Voisgelin und Graf v. Lynch vereidigt und mehrere Bechtschts-Commissionen über Gesetzentwürfe ernannt. Das Gesetz über Änderung des Art. 2. im Kriminal-Gesetze von 1822 wurde nach einer Diskussion

mit 72 gegen 3 Stimmen angenommen. Graf Roy erstattete Bericht über die Änderung der Franksteuer, der auf Annahme derselben ging. (Heute erfolgt die Diskussion darüber.)

Man liest im Moniteur: „Die Instruktion-Commission des Vairshofes hat ihre Arbeiten angefangen. Ein Befehl zur Herführung ist wider Verrié, Verhaftete in Toulouse, erlassen, um ihn über die Angaben zu verhören, die er in einem, von verschiedenen Zeitungen aufgenommenen Schreiben gemacht hat. Gestern wurden mehrere Zeugen vernommen; Andere sind zum Sonnabend vorgeladen.“

Der gedachte, wegen Diebstähle feststehende Verrié, will ein Brandstifter und von Herrn von Polignac dazu bevollmächtigt gewesen seyn und thut dabei schrecklich heimlich. Der Fürst von Polignac hat indessen selbst eine Erklärung wider die Angeberei jenes Menschen in den hiesigen Zeitungen erscheinen lassen.

Der hiesige Stadtrath hat die Anordnung getroffen, daß vom 1. Nov. den Armen und Dürftigen der Hauptstadt Karten ausgetheilt werden sollen, gegen welche sie bei allen Bäckern gutes Brod zu einem wohlfeileren Preise, als dem in der Taxe festgesetzten, erhalten.

Gestern machte das Gericht an der Börse gute Wirkung, daß die Commission zu einem Entwurf wider die Todesstrafe ihre Arbeit bis nach der Session (also bis nach der Entscheidung über die Ex-Minister) aussetzen werde.

Die Artillerie der National-Garde hat jetzt ihren Park und ihre Stücke im Hofe des Louvre beisammen.

Man glaubt, daß Herr Lainé nach der Erledigung des Prozesses der Minister ins Ministerium eintreten und daß der Graf Beugnot die Pairs-Würde erhalten werde.

Aus Bayonne wird vom 9. d. gemeldet, General Mina sei nach Bordeaux, wohin ihn wichtige Geschäfte gerufen, abgereist.

Am 11. kamen durch Baisieux Bisc. Alford und der Geistliche Kinsey mit Depeschen der provvisorischen Regierung Belgien an die Grossbritannische. Die National-Garde von Orsay hat acht Brandstifter, bei denen man noch die Luntern vorfand, womit sie ihr Verbrechen vollbringen wollten, in das Gefängniß von Versailles abgeliefert.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 27. Oktober 1830.)

F r a n k r e i c h .

Paris den 16. Oktober. Vor gestern empfing der König den Fürsten von Castelcicala. Gestern Mittag präsidierte der König im Conseil.

Der Moniteur meldet, daß der König am vorsgenden Sonntage mit seiner Durchl. Familie nach Versailles gehen werde, um die Nationalgarden der Seine und Oise zu mustern.

Gestern erstattete bei den Paixs Graf v. Argout Bericht über die Korn-Einfuhr, die Annahme des betreffenden Entwurfs empfehlend; so wie Graf Mollien über den Kredit von 30 Millionen für den Handelsstand, und Baron v. Barente über die Beamtens-Pensionen. Die Kammer beendigte die Diskussion über die Getränkesteuer und nahm den dess-falligen Entwurf mit 68 Stimmen an.

Der Mess. des Chambres sagt: „Die Regierung hat gestern Abend eine telegraphische Depesche erhalten, daß Kaiser Nikolaus förmlich die neue Französische Regierung und Se. Maj. den König Ludwig Philipp I. anerkannt habe.“

General Mina, der von den Spanischen Constitutionellen einstimmig zu ihrem Oberführer erwählt worden, hat zu seinen Adjutanten ernannt: Herrn Clemente, der ihn nie verlassen hatte, und die vormaligen Offiziere: Meza (von den Garden) und Vidarte.

In der St. Anton's-Borstadt werden Volksversammlungen gehalten, um den Tod der vorigen Minister zu fordern. Dies machte doch gestern einen sehr übeln Eindruck auf die Fonds.

Die Belgische Gendarmerie hat, von den Burschgardien unterstützt, am 10. d. M. einer Abtheilung von 250 Französischen Freiwilligen, welche nach Brüssel gehen wollten, den Uebergang über die Gräze verweigert.

Die Spanische konstitutionelle Zeitung, welche hier erscheint, nennt sich Precursor. Derselbe meldet, daß sich in Bayonne unter der Leitung des Adjutanten des General Mina, Obersten Alejandro Odonnell, ein sogenanntes heiliges Bataillon gebildet habe, das bereits über hundert Offiziere in seinen Reihen zähle, die den Obersten Mancha zu ihrem Anführer erwählt hätten. Der Letztere habe

am 7. Juli 1822 in Madrid ein Bataillon befehligt, das an dem Siege über die königl. Garde großen Theil gehabt habe.

Nach Calais ist der Befehl ergangen, die Hina- und Herfahrt kleiner Boote mit Kurieren und Esstafetten zwischen diesem Hafen und der Englischen Küste zu verhindern.

S p a n i e n .

Madrid den 2. Oktober. Die heutige Zeitung enthält folgende R. Verfügung vom 1. d. Mts.: „Kaum beginnen die tiefen und unseligen Wunden, welche die revolutionären Stürme von 1820 bis 23 dem Staatskörper geschlagen, zu vernarben, und kaum fangen Meine geliebten Untertanen an, die Vortheile der bedeutenden Verbesserungen, welche in Folge des Friedens allmählig in allen Zweigen der Staatsverwaltung eingeführt worden, zu genießen, so fängt die rebellische und unverbesserliche Aktion, welche die Verheerung ihres Vaterlandes geschworen hat, das Reich zu beunruhigen und in Bewegung zu setzen an, indem sie durch die Schlachten unserer Gränzlinie herandrängt und zur See Angriffe vorbereitet. Ihre größlichen Entwürfe sind bekannt; allen ihren Umtrieben und Manövern folgt man auf dem Fuße, um sie zu vereiteln und die Monarchie vor neuem Unglück zu bewahren. Möge darum jeder Rechliche, der, treu seinem Rösinge, Ordnung und Frieden liebt, in Meine Worsicht und die Wachsamkeit der Behörden vertrauen und die Gesetze genau beobachten; so wie dagegen die auf der Bahn der Verbrechen Unverbesserlichen, welche, undankbar gegen Meine souveräne Verzehnung, in ihrer verdorbenen Brust Unruhe und Versath finnen, mit welcher Maske sie ihre Verirrungen uns decken, abstehen mögen, denn unerbittlich von nun an gegen sie wird das Königreich mit der strengen und pünktlichen Vollstreckung folgender Bestimmungen sich von diesen Übwilligen reinigen.“ Diese Bestimmungen sind das standrechtliche Verfahren gegen alle Rebellen, welche mit den Waffen in der Hand auf Spanischem Boden ergriffen werden; Todesstrafe gegen jeden, der auf irgend eine Weise die Rebellen begünstigen sollte;

mehrjährige Einsperrung in den Afrikanischen Präsidien gegen alle Beamte, welche sich einer Nachlässigkeit in der Anzeige des Erscheinens von Rebellen schuldig machen; desgleichen gegen Jeden, der einen Rebellen versteckt; Gefängnisstrafe gegen Fiedermann, der mit einem in der Folge der politischen Ereignisse von 1820 — 23 Ausgewanderten einen Brief wechselt; Todesstrafe gegen Jeden, der im Innern Empörung gegen die souveräne Autorität des Königs oder Volksbewegungen veranlaßt; Gefängnisstrafe oder das Prássidio gegen Jeden, welcher von Komplotten weiß und keine Anzeige davon macht.

Den 4. Oktober. Der stets Unheil brütenden apostolisch-revolutionären Hyder ist kürzlich einer ihrer leider sehr zahlreichen Köpfe abgeschlagen worden. Der Zweck der zum Glück durch die große Wachsamkeit des neuen Polizei-Präfekten, Marcelino de la Torre, entdeckten Verschwörung im Sinne der Karlisten war folgender: Man wollte in einer dazu bestimmten Nacht den Palast umzingeln, und die Tambours der vier Bataillone Königlicher Freiwilliger sollten unter den Fenstern Ihrer Majestät der Königin plötzlich Lärm schlagen, während zugleich dasselbst und in der Nähe Tausende von Flintenschüssen fallen sollten. Die verbrecherische Absicht ist dabei nicht zu erkennen; man rechnete darauf, daß dieses zur Nachtzeit sich ereignende fürchterliche Getöse der Königin einen Todesangstschrecken bereiten und somit zwei Leben gefährden würde, an denen das Glück des Königs Ferdinand hängt und von deren Erhaltung Spanien Frieden und Ruhe hofft. — Beiläufig sollte auch Madrid geplündert werden, unter dem Scheingrunde, die Negros (die Liberalen) zu verfolgen; denn in der Meinung der Königlichen Freiwilligen sind alle diesejenigen Liberales, welche Vermögen besitzen. — Der Regiments-Tambour, welcher gefangenlich eingezogen worden ist, hat Alles gestanden. Der General-Inspektor der Königlichen Freiwilligen General Carvajal, hat, da er zu gewahren schien, daß die Sache nicht nach seinen Wünschen, nach denen der apostolischen Partei sc. ablauen würde, um sich aus der Sache herauszuziehen, in einem Billet dem Polizei-Oberhaupt de la Torre angezeigt, daß der vorgepachtete Regiments-Tambour und zwei Individuen jenes Korps sich bei ihm selbst denunziirt hätten. Der Chef der Polizei hatte jedoch bereits 24 Stunden vorher Ruhm von Allem erlangt und die

von ihm entdeckten 20,000 Piaster, welche sich bei einem angesehenen Mann, in der Straße Uccala wohnhaft, ohne Zweifel der Schatzmeister der revolutionären Expedition) vorfanden, so wie auch das in der Straße Cava Carta befindliche Depot Flinten, Munition sc. abholen lassen. Viele angesehene Personen, die jetzt exiliert sind, hatten Se. Katholische Majestät seit längerer Zeit wiederholt ersucht, den zum Polizei-Präfekten ernannten erwähnten Marcelino de la Torre, blos deshalb, weil ihn die Purifikations-Junta als unpurifizirt erklärt hatte, wiederum abzusetzen. Auch sogar durch Se. Königl. Hoheit den Herrn Infanten Don Carlos wurde dieses Gesuch unterstützt. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs sind nunmehr folgende Personen verbannt worden: Der Ex-General des Ordens der Franziskaner, Staatsrat und Grand von Spanien, Pater Cirilo de Alameda, nach Cadiz; der Staatsrat, Mitglied der Regentschaft von Oyarzun, Finanz-Minister im Jahre 1823, Don Juan Baatista de Erro, nach la Corunna; der ehemalige Polizei-Chef in Spanien, Mitglied des Finanz-Konsels, Don Mariano Russino Gonzalez, ebenfalls nach la Corunna; der Hof-Alkalde und Polizei-Chef der Provinz und Hauptstadt Madrid, Don Joze de Zorilla, der Staatsrat und General-Schatzmeister des Königreiches, Don Pio de Elizalde, sind ebenfalls aus der Hauptstadt verwiesen, und dem Oberst der Königl. Freiwilligen von Madrid, Villamil, ist die Stelle eines Gouverneurs in la Corunna verliehen worden. Man nennt noch mehrere, welche aus der Hauptstadt entfernt worden seyn sollen, als: der Erzbischof von Toledo, der Bischof von Leon und Herr Aznarez, sämtlich Staatsräthe und eifrige Mitglieder der apostolischen Junta, ferner die Hof-Alfalden Cavia und der Oberst Pastor; jedoch ist diese Nachricht noch unverbürgt. Wenn es dem Pöbel gelungen wäre, durch sein unter den Fenstern Sr. Majestät zu erhebendes Geschrei: „Fort mit den Ministern!“ das gegenwärtige Ministerium in Ungnade zu bringen, so sollte, wie verlautet, das neue apostolische Ministerium folgendermaßen gestaltet werden: Don Pasqual Vallego, zuletzt Botschafter in Neapel, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Erro, Finanz-Minister, Russino Gonzalez, Justiz-Minister und Graf d'Espana, Kriegs-Minister. Letzterer fährt fort, Barcelona durch Gefangenennahme von Personen aus allen Ständen zu entvöl-

fern. Alle Gefängnisse sind mit Schlachtopfern seiner unfruchtbaren Administration angefüllt. Kürzlich hat er mehrere Franzosen, blos weil es Franzosen waren, nebst vielen anderen unbescholtene Bürgern, Kaufleuten, Gutsbesitzern, Künstlern, Handwerkern u. s. w., 170 an der Zahl, ohne daß nur die geringste Anklage gegen sie vorhanden wäre, nach Afrika (Ceuta) abgeschifft. Man hoffte, daß durch seine Abberufung von dem Posten, auf welchem er sich die größten Missbräuche hat zu Schulden kommen lassen und auf welchem er sich durch ganz unerlaubte Mittel unerhört bereichert haben soll, die Katalonier wiederum werden frei athmen dürfen. Bis jetzt hat ihn Salcedo, der Kammerdiener des Königs, in der Meinung Sr. Majestät aufrecht erhalten. Dieser Salcedo, welcher sich, wie man sagt, bei der obgedachten glücklicherweise gescheiterten Verschwörung auch viel vorzuwerfen haben soll, befindet sich fortwährend an der Seite seines Allerhöchsten Gebieters. Madame Salcedo hat sich, wie man vernimmt, der Königin zu Füßen geworfen und Allerhöchstderen Verzeihung für ihren Mann erlangt, mit der Weisung, daß er sich hinführe nur mit den Angelegenheiten seines Geschäfts als Kammerdiener, nicht aber mit politischen Händeln, befassen solle. Der erst ganz kürzlich zum ersten stellvertretenden Corregidor gewählte Advokat Doneel ist an Zorrillas Stelle General-Inspektor der Polizei geworden.

Am 1. d. M. wurde der Jahrestag der Befreiung Sr. Maj. des Königs aus der Gefangenschaft in Kadiz durch große Gala, Gratulations-Cour, Handkuß bei Hofe und Albends durch Illumination in der Stadt gefeiert. — Man erwartet hier täglich den Französischen Marschall Bourmont, welcher in Begleitung seiner zwei Söhne und mehrerer Adjutanten aus Algier in Mahon angelangt war, das selbst die Quarantäne vollzogen hatte und am 27. v. Mts. in Valencia eintreffen sollte. — Der bekannte Partei-Gänger (Priester) Merino, welcher vor einiger Zeit hierher gekommen war, hat auf höchsten Befehl Madrid augenblicklich verlassen müssen. Ein anderer jetzt im Solde der Geistlichkeit gegen den König stehender Parteidünger, El Locho genannt, befindet sich in der Provinz La Mancha, wie man sagt, an der Spitze von 500 Mann.

In Kordova haben Karlistische Bewegungen stattgefunden, in deren Folge der General-Kapitän von Andalusien, Quesada, den dortigen Gouverneur ab-

gesetzt hat. Der General-Inspektor der königl. Freiwilligen, Carval, hat ein Rundschreiben erslassen, worin diese Truppen aufgefordert werden, sich in beweglichen Kolonnen zu organisiren. Diejenigen, welche dieser Aufforderung Folge leisten, sollen aus städtischen Kassen bezahlt werden. Seit vorgestern Abend werden die Wachtposten in der Hauptstadt nicht mehr verdoppelt.

Portugal.

Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus Lissabon vom 27. Sept.: „Das Schreckenssystem dauert in der Hauptstadt und im Königreiche fort. Man verhaftet die unbedeutendsten und harmlosen Personen, selbst Arbeiter jeder Art. Die Unordnung hat den höchsten Grad erreicht. Täglich kommen Courier aus Spanien an; es scheint, einer der Letztern habe eine Depesche des Inhalts überbracht, daß es unmöglich sei, unsere Regierung von Seiten Spaniens zu unterstützen, und wir müßten im Falle eines Aufstandes auf unsere eigenen Hülfsquellen rechnen. Das Papiergeleid gilt nur noch ein Drittel seines Werths. Man verbreitet von Zeit zu Zeit das Gericht von einer Amnestie, von einer Veränderung des Ministeriums und von der Anerkennung Dom Miguel durch England. Gewiß ist, daß Dom Miguel seinem Geschäftsträger zu Paris Begeißeligungsschreiben zur Anerkennung des Königs der Franzosen zugeschickt hat. Spanien hat ihm zu diesem Schritte gerathen, der selbst von Hrn. v. St. Priest gebilligt worden seyn soll.“

Großbritannien.

London den 16. Okt. In mehreren Kirchspielen der Stadt fanden in der letzten Zeit Versammlungen der Einwohner derselben statt, in welchen beschlossen ward, gehörigen Ortes um Abschaffung der neuen Polizei zu bitten, über welche man sich hauptsächlich wegen ihrer großen Kostspieligkeit beschwerte, die, wie man behauptete, nicht in Verhältniß zu ihrer Nützlichkeit stände. Dagegen sprachen sich, dem Sun zufolge, andere Versammlungen für die fernere Beibehaltung der neuen Polizei-Einrichtung aus.

Karl X. wird am Schlusse dieses Monats das R. Schloß zu Edinburg beziehen, welches Se. Britt. Majestät zu seiner Disposition gestellt hat.

Nach Briefen aus Madrid vom 4. d. war der Abt

des St. Basilius-Klosters, den Kopf vom Rumpfe getrennt, im Wette gefunden worden; ein Mann, der viele Liberale vor dem Zorn der Apostolischen gerettet, kurzlich aber seinen Mönchen wegen ihrer Liederlichkeit das Messelesen verboten hatte. — Alm. Isten d. durften die royalistischen Freiwilligen nicht, wie es sonst an diesem Jahrestage der Befreiung des Königs aus Cadiz ihr Vorrecht ist, den Königl. Wagen eskortiren. — Der General Capitain von Madrid war, wegen Missverhältnissen mit dem Kriegsminister, entlassen.

Man schreibt aus Ostende, die dortigen Einwohner hätten eine Vorstellung nach Brüssel geschickt, man möge die Belgische Sache bald in Ordnung bringen, denn lange halte man die Ungewissheit dort nicht aus.

Deutschland.

Cassel den 16. October. Die Versammlung der Kurhessischen Landstände ist heute Morgen um 10^½ Uhr im Schlosse Bellevue durch die Kurfürstlichen Landtags-Commissarien, den Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten v. Porbeck und den Generalsekretär des Staatsministeriums Dr. Eggens, mit einer Anrede des Kurfürstl. Prinzipal-Commissarius, eröffnet worden, welche der Präsident der Versammlung, Erbmarschall Frhr. Niedsel zu Eisenbach, Nassau's der Stände beantwortete und hierauf ebenfalls eine Anrede an die Stände hielt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 23. Oktbr. Die hiesigen Zeitungen enthalten im heutigen Blatte folgende Bekanntmachung der hiesigen Armdirektion:

Unsern lieben Mitbürgern, welche gleich allen treuen Preußen das Glück unsers hochverehrten Monarchen mit empfinden und Gottes sichtbaren Segen in dem Hause des Gerechten dankbar erblicken, eilen wir, nachstehend eine uns unter dem 15. d. M. zugegangene Allerhöchste Kabinetts-Ordre vollständig hierdurch mitzuteilen;

„Die sonst bei Gelegenheit der Vermählungen der Prinzen Meines Königl. Hauses gegebenen Hof-Feste werden nach der unlängst im Haag vollzogenen Vermählung Meines Sohnes des Prinzen Al-

brecht mit der Prinzessin Mariane der Niederlande K. H. nur in einem beschränkteren Maße stattfinden; Ich will aber die Kosten der ausfallenden Feste nicht ersparen, sondern sie, bei dem Steigen der Lebensmittel im Preise, den Armen in Meinen Residenzen Berlin und Potsdam zukommen lassen. Nach einem Ueberschlage ihres Betrages erhöht sich das sonst bei den gedachten Vermählungen gewöhnliche Geschenk an die Armen in Berlin von 3000 Rthlr. auf die Summe von 6750 Rthlr., und diese empfängt hierbei die Armdirektion aus Meiner Schatulle zu zweckmässiger Verwendung.“

Potsdam, den 15. Oktober 1830.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.“

An die Armdirektion in Berlin.

Dieser Allerhöchste Bestimmung gemäß, werden wir dieses huldreiche Gnaden geschenk *) zweckmäßig zu verwenden treu bemüht seyn, also deshalb nicht sofort vertheilen, sondern nach Maßgabe der im Laufe des bevorstehenden Winters sich ergebenden erhöhten Bedürfnissen dieses, wenn wir einer guten Verwendung den Umständen nach versichert seyn zu dürfen glauben, nach Möglichkeit erleichtern. Unbegründete Gesuche, denen Arbeitscheu und das Bestreben, durch öffentliche Mittel mühe los sich zu erhalten, zum Grunde liegen, werden pflichtmässig, sowohl von den Armdirektionen als auch von uns, zurückgewiesen. Dies wird sicher jedem denkenden Einwohner unserer Stadt als gerecht und zweckmäßig einleuchten, zumal in letzteres nem Jahre zur hiesigen Armdirektion und Krankenpflege 127,427 Rthlr. 19 Sgr. 9 pf. und zum Armdirektionsschulwesen und für die von uns abhängenden Institute 99,260 Rthlr. 5 Sgr. 8 pf. ausgegeben, von der freiwilligen Haus-Kollekte in den Stadt-Bezirken aber nur 29,975 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. eingegangen sind.

Berlin, den 20. Oktober 1830.

Die Armdirektion.

Nach Inhalt einer zweiten ebenfalls in den heutigen Berliner Blättern enthaltenen Bekanntmachung der Armdirektion hat Ihre Königl. Hoheit die

*) Die Armdirektion in Potsdam hat statt des sonst üblichen Geschenks diesmal 2250 Rthlr. aus der Königl. Schatulle erhalten.

Prinzessin Albrecht gleich nach Hochstirrer Ankunft hier selbst der hiesigen Armen mit gnädigstem Wohlwollen gedacht und der genannten Behörde die Summe von 1000 Rthlr. zustellen lassen, welche von derselben in gleicher Weise, wie das obgedachte Allerhöchste Gnadengeschenk, im Laufe dieses Winters verwandt werden wird.

Vor der jüngsten Pariser Revolution war bei Hrn. Debay, dem Vater, eine Statue Ludwigs XIV. für die Stadt Versailles bestellt worden. Das Pferd war vollendet, und es ist nun im Ministerium des Innern beschlossen worden, daß Hr. Debay statt Ludwig XIV. den General Hoche darauf setzen soll. Diese Substitution ist drollig genug, denn der General Hoche, aus Versailles gebürtig, war der Sohn eines königlichen Kochs im Versailler Schloß, und so wird nun dieser auf öffentlichen Plätze die Stelle einnehmen, die dem Könige, welchem sein Vater die Küche bestellte, zugesetzt war.

Die protestantische Gemeinde zu Mainz hält schon seit mehreren Wochen und so lange ihren Gottesdienst in der Kirche des katholischen Clerikal-Seminars, bis ihre Kirche zu St. Johannis im Innern hergestellt seyn wird. — Ein schbaus Zeichen-toleranter Zeit!

Der Vikar bei der Kirche von Wyborn in Cumberland (England) hat folgendes Einkommen: 50 Schillinge des Jahr (30 fl.), einen neuen Ueberrock, ein Paar Ueberschuh und das Weiderecht auf der Gemeindewiese für — eine Gans! Die so reich dotirte Kirche liegt in einer milden und von Schäfern bewohnten Gegend. Der Vikar hat alle 14 Tage einmal Gottesdienst zu halten.

In Warschau ist dem Lieutenant Krause ein Patent auf 6 Jahre auf den von ihm erfundenen Aussmesser der Kraft der Pferde ertheilt worden.

Der Schach von Persien hat eine neue Sammlung seiner Gedichte herausgegeben, die den Titel führt: „Gedichte desjenigen, vor dem die Welt anbetend niederkniet.“

4 Akten von Frau von Weissenhurn. Darauf die ziehung der angekündigten Theater-Lotterie. (Dessnung der Kasse 5½ Uhr; Anfang präcise 6½ Uhr.)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. zum 7. September d. J. sind von zwei Grenz-Beamten zwischen der Ziegelei Wielowies und der Gurski-Mühle Adelnauer Kreises acht und zwanzig Stück aus Polen eingeschwärzte Schweine in Besitz genommen worden.

Da die dabei gewesenen Treiber die Flucht ergriffen haben und unbekannt geblieben, so sind die in Rede stehenden Schweine nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Visitations-Terminus am 8. d. M. von dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Skalmierzycze für 75 Rthlr. 24 sgr. öffentlich verkauft worden.

In Folge der Vorschrift des §. 180. Tit. 51. Th. I., der Gerichtsordnung, werden die unbekannten Eigentümer zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Versteigerungsberls aufgefordert, sich binnen vier Wochen vom Ende der Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte in Skalmierzycze zu melden, widrigfalls mit der Verrechnung des Eildes zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 21. September 1830.
Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuero-Direktor.

Durch die allerhöchsten Orts befohlene Maßregel: die Infanterie-Kompanie auf den Garde-Etat zu bringen, werden die hier garnisonirenden Truppen verstärkt. Die Garnison wird demnach um 688 Mann vermehrt, und es ist hierdurch bei dem Mangel der Quartiere nöthig geworden, einen jeden Quartiergeber auf 5 oder 6 Mann 2, und auf 2 oder 3 Mann einen Mann zuzulegen. Die sämtlichen Haushaltshäuser werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die vermehrte Einquartierung vom 1. Nov. c. eintritt und ein jeder sich demnach mit Bett und Wohnung darauf vorzubereiten habe.

Einem Beschlusse des Municipalitätsraths vom

Stadt-Theater.

Donnerstag den 28. Okt.: Das Gut Sternberg, oder: die Güter-Lotterie. Lustspiel in

heutigen Tage zu Folge, werden bei diesem außerdörflichen Falle die Eigenthümer neu gebauter Häuser ebenfalls, jedoch nur für die außergewöhnliche Mehreinquartierung im Verhältniß zu deren Unterbringung angezogen werden, weshalb sie sich darauf gleichfalls vorzubereiten haben.

Posen den 26. Oktober 1830.

Der Ober-Bürgermeister
T a h l e r.

Bei dem herannahenden Winter werden nachstehende Vorschriften, als Ergänzung zu der, unter dem 20sten Oktober 1826, erschienenen, in den Beilagen zu der Nr. 97. der deutschen (pag. 1239, 1240 und 1241) und polnischen (pag. 1216, 1217, 1218) hiesigen Zeitung, enthaltenen Straßenreinigungs-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

S. 1.

Feder Eigenthümer, Pächter oder Verwalter eines Grundstücks in den bebauten Theilen der Stadt ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Rinnstein, oder Straßendamm, letzteren bis in die Mitte längs der ganzen Breite des Grundstücks reinigen, den Rinnstein sorgfältig ausschippen, und bei eintretendem Froste aufeisen, auch Moder, Eis, Schnee und sonstigen Unrat, bevor er festgetreten, am Rande des Dammes hart am Rinnstein, Bewußt der Fortschaffung zusammen bringen zu lassen,

S. 2.

Diese Reinigung muß allwochenlich 3mal, nämlich: Montags, Mittwochs und Freitags des Nachmittags geschehen.

S. 3.

- 1) Kein Schnee und Eis darf aus dem Innern der Grundstücke auf die Straße gebracht werden, sondern es bleibt vielmehr Sache jedes Grund-eigenthümers, Pächters oder Verwalters, selbiges fortzuschaffen zu lassen.
- 2) Das Abwerfen des auf den Rinnen und Dächern der Gebäude liegenden Schnees, muß zu einer Zeit geschehen, wo die Straßen nicht mehr befucht werden, oder wenn schnell ein-tretendes Thauwetter eine Abweichung rechtfertigt, jemand auf die Straße gesellt werden, der den Vorübergehenden die nötige Warnung ertheilt.
- 3) In dem vorgenannten Falle sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter gehalten, den herabgeworfenen Schnee, wenn die Breite

der Straße es gestattet, in Haufen zu bringen, im entgegengesetzten Falle aber denselben vergestalt auseinanderwerfen zu lassen, daß die Straße gehörig eben erhalten werde.

S. 4.

Zur Fortschaffung des Eises und Schnees nebst allem Unrat, werden:

- a) für den alten und neuen Markt, für die Gärber-, Dominikauer-, Breite-, Wasser-, Wronker-, Breslauer-, Judenstraße &c., der Platz am Warthastrom hinter dem Schlachthause;
- b) für den Wilhelmsplatz, Neustadt, St. Martin, St. Adalbert &c., die Vertiefungen auf der Neustadt; und
- c) für die Fischerei, Halbdorf &c., die Vertiefung auf dem großen Bernhardinerplatz, zum Abladen bestimmt.

S. 5.

Bei eintretendem Froste müssen die Brauer und Brannweinbrenner die vor ihren Brau- und Brennereien befindlichen Rinnsteine, in welche das bei ihrem Gewerbe abgehende Wasser absießt, täglich aufeisen und das Eis fortschaffen lassen, wie dies die Straßenreinigungs-Ordnung vom 20sten Oktobr 1826. §. 10. anordnet.

S. 6.

Bei eintretendem Froste und entstandener Glätte sind die Hauseigenthümer oder deren Stellvertreter schuldig, zur Verhütung möglicher Unglücksfälle der Passanten, sobald es tagt, den Bürgersteig längs des Grundstücks, mit Sand, Asche, Sägespäne, oder einem ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Materiale bestreuen zu lassen.

Nicht allein das persönliche Interesse, sondern auch die Bequemlichkeit fordert die Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß ich mich nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollte.

S. 7.

Jede Uebertretung dieser Bestimmungen wird, gleich anderen Polizei-Contraventionen, mit einer Geldbuße von 15 sgr. bis 5 Rthlr., bei unvermeidbaren Contravenienten aber, mit verhältnismäßiger Arreststrafe geahndet werden.

S. 8.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen, bei eigener Verantwortung, zu halten.

Posen, den 4. Oktober 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Gutsbesitzers Otto v. Treßlow zu Dwinsk und des Gutsbesitzers Matheus von Blociszewski zu Begierde werden alle diejenigen, welche an dem Schuld- und Hypotheken-Documēnt vom 15. Mai 1795 über die, für die Veronica geborene v. Milaczewka, später verehelichte v. Nazczynska, im Hypothekenbuch von Tworkowo ex Decreto vom 14. Januar 1799 Rubr. III. No. 2. eingetragene Post von 241 Rthlr. 20 sgr. nebst 5 pro Cent Zinsen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, vorgeladen, in dem auf den 4. Januar 1831 Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Guderian in unserem Instruktions-Zimmer anzustehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ausprüche nachzuweisen, ausbleibenden Fälls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an dieses gedachte Document präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation dieses Dokuments verfahren werden wird.

Posen den 1. September 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.**Edictal-Citation:**

Ueber die Kaufgelder des in der Stadt Grätz sub Nro. 110, belegenen Kosickischen Grundstücks, ist auf den Antrag der Gläubiger der Kaufgelder-Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

In Folge dessen werden alle diejenigen, welche an das Grundstück oder dessen Kaufgeld Ansprüche zu haben vermögen, hiermit vorgeladen, in dem auf den 27sten November cur. Vormittag um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Rath v. Lockstadt in unserem Instruktionszimmer angesezten Liquidations-Termine persönlich oder durch gesetzlich zulässige, gebürgt legitimirte, mit Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien v. Prze-paskowski, Maciejowski und Guderian vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Die Ausbleibenden werden mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt und wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer

dieselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden.

Posen den 19. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.**Ediktal-Citation:**

Auf dem Gute Lubowo Gutesener Kreises ist sub Rubr. III. No. 3. für die Geschwister des vormaligen Besitzers Voyciech v. Lutomski, nämlich:

- 1) die Honora geborene v. Lutomska primo voto Miloczewska secundo Glebocka;
- 2) die Viktoria geborene v. Lutomska verwitwete v. Guttry;
- 3) die Johanna v. Palędzka geborene von Lutomska, und

4) die Theodora v. Lutomska, eine Summe von 985 Rthlr. nebst 5 pCent. Zinsen auf den von dem gedachten Besitzer von Lutomski unterm 22. April 1797 gemachten Antrag am 3. März 1800 eingetragen. Der hierüber unterm 8. April 1805 ausgesetzte und der Viktoria v. Guttry zu Suchorez durch die Post übersandte Hypotheken-Schein ist verloren gegangen, und es werden daher auf den Antrag der vorgenannten Geschwister von Lutomski, alle diejenigen, welche an gedachtes Schuld- und Hypotheken-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 18ten Dezember c. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath v. Kurnatowski hieselbst anzustehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen präkludirt, das verloren gegangene Instrument amortifirt, und den gedachten Geschwistern v. Lutomski nöthigenfalls ein anderweitiges Hypotheken-Instrument auf die vorgenannte Summe zu ertheilen verfügt werden wird.

Gnesen den 23. August 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

**Nachlaß-Auktion, Wilhelmstraße
Nro. 173.**

Im Auftrage der Erben des verstorbenen Herrn Ober-Präsidenten v. Baumann werde ich Dienstag als den 2ten November d. J. und in den folgenden Tagen, jedesmal früh von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, den Nachlaß derselben, bestehend in Uhren, Porzellan, Fayence, Glas, Zinn, vielem Kupfer, Messing, Bett- und Tischwäsche, Bettten, Gardinen, sehr schönen Mobilien, Spiegel, Kronen- und

Wand-Lenster, Lampen in verschiedenen Formen, ein bronzer Tisch-Aufsatz mit drei sehr großen schönen Alabaster-Vasen, Haus- und Küchengeräthe, einem schönen Staatswagen, mehreren anderen Britschken, Reise- und Holzwagen, schönen und ordinären Pferde-Geschriften, Stoll-Utensilien, sehr schönen Kupferstichen, Büchern und mehreren anderen Gegenständen, nach Folgereihe eines im Auktions-Lokal befindlichen Katalogs, meistbietend versteigern.

Ahlgreen,
Königl. Auctions-Commissarius.

Anzeige.

Ich ersuche diejenigen, welche sich in Zahnauslegungen noch an mich wenden wollen, dieses gefälligst bis Sonntag den 31sten Oktober zu thun, weil mein Aufenthalt nur bis zum 6ten November dauert und frühere Bestellungen mich hindern, später Patienten noch anzunehmen.

R. Linderer,
approb. Zahnarzt, wohnhaft am Ringe
No. 56. beim Hrn. Kaufmann Heinrich.

Ein junger Mensch mit nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann als Lehrling ein Unterkommen finden in der Tuch- und Weinhandlung bei

Adolph Kupke in Posen.

Meinen geschätzten Gönnern und Freunden, so wie einem geehrten Publiko widme ich hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Orte, Wronkerstraße Nr. 91., eine Weinhandlung eröffnet habe.

Mit allen Gattungen von Weinen, so wie mit Arrak und Rum bestens versehen, bitte ich ein geehrtes Publikum, mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen, die durch Rechtlichkeit und prompte Bedienung stets zur Zufriedenheit auszuführen, mein eifrigstes Bestreben seyn wird.

Posen den 15. Oktober 1830.

B. Tomasziewicz.

Türkisch roth Garn (oder Water Twift)
Nr. 30., 14., 10. — habe ich zu billigen Preisen
in Commission erhalten. Auch nehme ich Bestellungen auf Spiegelgläser jeder Größe an.

C. B. Kastel.

Den ersten Transport frischer Hollst. Austern
empfing so eben

Sypniewski,
in Posen.

Verkaufs-Anzeige von Oderkähnen.

Bei der gänzlichen Aufhebung meines Holzhands, beabsichtige ich, auch zugleich meine noch besitzende vier Oderkähne mit sämtlichem Zubehör, entweder im Ganzen oder einzeln, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich bei mir zur Unterhandlung und Besichtigung der Kähne in meinem Hause, Graben Nro. 9, zu melden.

Posen den 20. Oktober 1830.

Joseph Obst.

Den Besitzer des Coupons No. 5. Wapno, welches wahrscheinlich der Eigentümer des Pfandbriefes von 1000 Rthlr. No. 4. Wapno ist, ersetze ich, den ihm unnutzen Coupon No. 5. gegen den in meinen Händen befindlichen Nro. 4. gefälligst einzutauschen.

C. B. Kastel.

Am 24. Oktbr. c. ist in der Allee auf der Wilhelmstraße ein Bund Schlüssel gefunden worden, die der Eigentümer gegen Entrichtung der dessfallsigen Insertions-Gebühren in der Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp. in Empfang nehmen kann.

Börse von Berlin.

Den 23. October 1830.

	Zins-Fuss.	Preufs. Cour. Briele Geld.
Staats - Schulscheine	4	93½ 93
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	— 97½
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	97 —
Preuss. Engl. Obligat. 1830.	4	86 —
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	92½ —
Neum. Inter. Scheine dto.	4	92½ —
Berliner Stadt-Obligationen	4	94½ —
Königsberger dito	4	92½ —
Elbinger dito	4½	97 —
Danz. dito v. in T.	—	35 —
Westpreussische Pfandbriefe	4	95½ —
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	96½ —
Ostpreussische dito	4	96½ —
Pommersche dito	4	103 —
Kur- und Neumärkische dito	4	103 —
Schlesische dito	4	103 —
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	66 —
Holl. vollw. Ducaten	—	67 —
Neue dito	—	18½ —
Friedrichsd'or	—	— 19 —
Disconto	—	13½ —
	5	6 —
Posen den 26. October 1830. Posener Stadt-Obligationen	4	97 —